

**Thüringer Landtag**  
**8. Wahlperiode**

---

Haushalts- und Finanzausschuss

6. Sitzung am 9. Januar 2025

**Wortprotokoll**  
**des öffentlichen Sitzungsteils**

Beginn des öffentlichen Sitzungsteils: 14.03 Uhr  
Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 15.15 Uhr

**Tagesordnung:****Einzigster Punkt der Tagesordnung:****a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 – ThürHhG 2025 –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 8/50 –

dazu: – Vorlagen 8/50/71/72 –

dazu: – Kenntnisnahmen 8/10/12/15/16 –

dazu: – Zuschriften 8/1/2 –

**b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 für den Freistaat Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 8/169 –

**c) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes – Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung**

Unterrichtung durch die Finanzministerin

– Drucksache 8/170 –

hier: – **Anhörung**

1.) Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
Richard-Breslau-Straße 14  
99094 Erfurt

2.) Thüringischer Landkreistag  
Richard-Breslau-Straße 13  
99094 Erfurt

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

**Ergebnis:****nicht abgeschlossen**

(S. 6 bis 32)

**Anhörung durchgeführt**

(S. 6 bis 32)

**Zusage der Landesregierung**

(S. 26/27)

**Sitzungsteilnehmer/-innen****Abgeordnete:**

Kowalleck	(CDU), Vorsitzender
Abicht	(AfD)
Cotta	(AfD)
Höcke	(AfD)*
Hoffmann	(AfD)*
Laudenbach	(AfD)
Nauer	(AfD)
Bühl	(CDU)*
Croll	(CDU)*
Heber	(CDU)*
Jary	(CDU)
Urbach	(CDU)*
Dr. Augsten	(BSW)*
Kästner	(BSW)
Hupach	(BSW)
Große-Röthig	(Die Linke)
Hande	(Die Linke)
Maurer	(Die Linke)*
Schaft	(Die Linke)*
Merz	(SPD)

\* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 S. 2 Hs. 2 oder § 72 Abs. 4 GO

**Regierungsvertreter/-innen:**

Prof. Dr. Voigt	Ministerpräsident
Wolf	Finanzministerin
Vonarb	Staatssekretär im Finanzministerium
Scholz	Staatssekretär im Finanzministerium
Hertlein	Finanzministerium
König	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Theune	Finanzministerium
Maier	Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Piquardt	Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Röhrig	Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Rüffler	Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Schmidt-Rose	Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Kuplich	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Weyer	Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz
Böttger	Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Rzesnitzek	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Förster	Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Meise	Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Seifert Dr. Thiel-Koch	Ministerium für Digitales und Infrastruktur Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Eggers Schulze	Staatskanzlei Staatskanzlei

#### **Anzuhörende:**

Dr. Kania	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., Präsident
Dr. Rieder	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Steinmeier Herrgott	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. Thüringischer Landkreistag e.V., Präsident
Budde	Thüringischer Landkreistag e.V., Geschäftsführer

#### **Thüringer Rechnungshof:**

Butzke	Präsidentin
Huster Kleyling	Vizepräsident

#### **Mitarbeiter/-innen bei Fraktion:**

Fischer	Fraktion der CDU
Schöne	Fraktion des BSW
Gärtner	Fraktion Die Linke
Schuster	Fraktion Die Linke
Schuhmacher	Fraktion der SPD

**Landtagsverwaltung:**

Bieler  
Ruft

Juristischer Dienst, Ausschussdienst  
Plenar- und Ausschussprotokollierung

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 – ThürHhG 2025 –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 8/50 –

dazu: – Vorlagen 8/50/71/72 –

dazu: – Kenntnisnahmen 8/10/12/15/16 –

dazu: – Zuschriften 8/1/2 –

**b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 für den Freistaat Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 8/169 –

**c) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes – Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung**

Unterrichtung durch die Finanzministerin

– Drucksache 8/170 –

hier: – **Anhörung**

1.) Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Richard-Breslau-Straße 14

99094 Erfurt

2.) Thüringischer Landkreistag

Richard-Breslau-Straße 13

99094 Erfurt

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir starten mit Teil 2 unserer heutigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich begrüße ganz herzlich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, vom Thüringischen Landkreistag Herrn Präsidenten Christian Herrgott und den Geschäftsführer Herrn Thomas Budde, vom Gemeinde-

und Städtebund Herrn Präsidenten Dr. Steffen Kania, Herrn Dr. Carsten Rieder, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Herrn Markus Steinmeier, stellvertretender Geschäftsführer. Ich begrüße auch die Zuschauer in unserer Runde, die Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzenden, Kämmerer und Vertreter der verschiedenen Verbände und Institutionen. Frau Finanzministerin konnten wir heute früh schon begrüßen, beide Staatssekretäre – noch einmal herzlich willkommen.

Noch einmal zu den organisatorischen Hinweisen: Wir haben als Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, dass die Haushaltsberatungen wörtlich zu protokollieren sind. Mittlerweile liegen auch die beiden schriftlichen Stellungnahmen vor, des Thüringischen Landkreistags in der Zuschrift 8/1 und des Gemeinde- und Städtebundes in der Zuschrift 8/2. Diese wurden im Vorfeld bereits per E-Mail an uns weitergeleitet. Damit können wir mit der Beratung beginnen, wenn es nicht noch Hinweise vonseiten der Ausschussmitglieder gibt. Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Spitzenverbände um ihre Stellungnahmen. Wir beginnen mit dem Gemeinde- und Städtebund. Bitte, Herr Dr. Kania.

**Präsident Dr. Kania:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kowalleck, sehr geehrte Frau Ministerin Wolf, sehr geehrte Frau Präsidentin Butzke, sehr geehrte Herren Staatssekretäre Vonarb und Scholz, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe amtierende und ehemalige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, für die Gemeinden und Städte in Thüringen hier im Landtag zum Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 und zu der weiteren im Landeshaushalt veranschlagten Finanzausstattung der Kommunen Stellung nehmen zu dürfen.

Der Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2025 wurde von der geschäftsführenden Landesregierung des Kabinetts Ramelow II eingebracht. Dieser Entwurf regelt zugleich den ersten Kommunalen Finanzausgleich der beginnenden 8. Wahlperiode des Thüringer Landtags mit dem neuen Kabinett Voigt. Anders als in den vergangenen Jahren wurde kein Änderungs-gesetz zum Kommunalen Finanzausgleich in den Landtag eingebracht, daher ergibt sich die kommunale Finanzausstattung aus dem Haushaltsplan 2025. Soweit der Kommunale Finanzausgleich betroffen ist, sind daher für die Änderungen gegenüber dem Jahr 2024 ganz überwiegend die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024 maßgeblich.

Die Ziele der neuen Landesregierung, wie sie im Regierungsvertrag 2024 bis 2029 vereinbart wurden, lassen sich im vorliegenden Haushaltsentwurf naturgemäß und erwartungsgemäß nicht wiederfinden. Dennoch weise ich schon an dieser Stelle eindrücklich darauf hin, dass die Gemeinden und Städte nicht die Zeit haben, ein weiteres Jahr auf eine umfassende Verbesserung der Finanzausstattung zu warten. Die Landesregierung darf keine Zeit verlieren, die aufrechte Haltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in allen Landesteilen durch eine deutliche Erhöhung der kommunalen Finanzmittel zu gewährleisten. Das Haushaltsverfahren liegt nun im Parlament, und allein die Fraktionen können mit ihren Änderungsanträgen das Königsrecht des Haushaltsgesetzgebers gestalten. Da gilt der dringende Appell an die Fraktionen, die Vorstellungen der neuen Landesregierung jetzt in diesen Haushalt 2025 einzubringen.

Bereits vor der Landtagswahl am 1. September 2024 haben wir als Gemeinde- und Städtebund Thüringen einen Forderungskatalog an den neuen Landtag und an die neue Landesregierung aufgestellt. Darin hatten die kommunalen Verantwortungsträger zentrale Anliegen zum Finanzausgleich in der 8. Wahlperiode klar benannt. Der 7. Thüringer Landtag hat schon am 5. Juni 2020 beschlossen, einen partnerschaftlichen Beteiligungsprozess zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zu beginnen. Leider ist das Land mit diesem Vorhaben auf halbem Wege stehen geblieben. Die Gemeinden und Städte verzeichnen angesichts der geltenden Rechtslage des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für die kommende Wahlperiode keinerlei Entspannung bei der kommunalen Haushaltsaufstellung. Stagnierenden, teilweise sinkenden Einnahmen steht eine historische Ausgabenexplosion durch bisher nicht vollständig ausgeglichene Rekordinflation und Rekordtarifabschlüsse gegenüber. Viele kommunale Verantwortungsträger sehen sich vor große Schwierigkeiten gestellt, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Immer mehr Gemeinden und Städte berichten von einer drohenden und akuten Finanznot.

Obwohl die Landesregierung in der 7. Wahlperiode ein Gutachten zur Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs beauftragt hat und der Thüringer Landtag einen Unterausschuss Kommunalen Finanzausgleich eingesetzt hat, sind durchgreifende Ergebnisse zur systematischen Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs aus Sicht vieler Mitglieder stehen geblieben. Trotz einiger Verbesserungen, wie unter anderem der Sozialausgabenbeteiligung des Landes, ist weder im Sinne einer tatsächlichen Bedarfsmessung die Orientierung an den Ist-Aufgaben vergangener Jahre erfolgt noch die drückende Kreisumlageproblematik für kreisangehörige Gemeinden gelöst worden. Der Investitionsstau von zuletzt rund 1,6 Milliarden Euro pro Jahr in der kommunalen Infrastruktur kann nicht abgebaut werden. Nicht zuletzt lassen die angespannten Verwaltungshaushalte zu oft keine Leistung der notwendigen Eigenanteile zu.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hatte bei der letzten Beratung des Kommunalen Finanzausgleichs – im Oktober 2023 – Vorschläge gemacht, wie die kommunale Finanzausstattung konkret verbessert werden kann. Jedoch wurden nur 2 von 17 konkreten Forderungen – und diese wohlgerneht nur für das Jahr 2024 – aufgegriffen, weshalb nach wie vor vieles davon im aktuellen Forderungskatalog zur Landtagswahl enthalten war. Auch jetzt machen wir als Gemeinde- und Städtebund in unserer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme wieder Vorschläge, wie der Kommunale Finanzausgleich zeitnah verbessert werden kann. Von 16 Punkten können 14 bis zum Abschluss des Haushaltsverfahrens im April 2025 als Sofortmaßnahmen umgesetzt werden, vorausgesetzt, der neue Landtag ist bereit, seine finanzpolitische Verantwortung gegenüber allen Kommunen in Thüringen und damit natürlich in erster Linie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrzunehmen, indem er sich für eine klare Schwerpunktsetzung zur Stärkung der örtlichen Daseinsvorsorge entscheidet.

Viele Gemeinden und Städte berichten über erhebliche Schwierigkeiten, die Verwaltungshaushalte auszugleichen und haben dadurch keinen oder kaum noch Spielraum für freiwillige Aufgaben in den Vermögenshaushalten. Der Einwand von Landesseite, die Kommunen insgesamt hätten in der Vergangenheit einen positiven Finanzierungssaldo ausgewiesen, blendet einige Herausforderungen aus. Viele, insbesondere kleine Kommunen, müssen schlicht Eigenanteile ansparen. Wegen Projektverzögerungen aufgrund überbordender Bürokratie, kleinteiliger Förderbeginne und aufwendiger Vergabeverfahren können zwangsläufig nicht alle Planausgaben abfließen.

Eine Vereinfachung der Förderverfahren und Nachweisprüfungen ist daher absolut zwingend. Auch das Vergabegesetz muss deutlich vereinfacht werden. Schlussendlich deuten die jüngsten Zahlen in folgende Richtung: Die Halbjahresergebnisse des Landesamts für Statistik zum 30. Juni 2024 weisen ein kommunales Finanzierungsdefizit von 50 Millionen Euro aus. Es bleibt natürlich abzuwarten, wie die entsprechenden Jahresabschlüsse ausfallen. Während die einen Kommunen ihre Schulden vorgeblich abbauen – vorgeblich, weil in Wahrheit mangels dauerhafter Leistungsfähigkeit durch die Rechtsaufsichten auch für dringende Aufgaben Kredite nicht mehr im erforderlichen Umfang genehmigt werden –, spricht im Land kaum einer davon, dass die noch leistungsfähigen Kommunen in den Jahren seit 2015 jährlich zwischen 70 und 230 Millionen Euro Schulden aufgenommen haben, während sich das Land bis auf die zwei Coronajahre allein durch Rekordsteuereinnahmen und steigende Bundeszuweisungen finanzieren konnte.

Doch der Blick auf die Einnahmen der Kommunen reicht schlicht nicht aus, um die Herausforderungen beim Haushaltsausgleich zu erkennen, denn die Ausgabenexplosion stellt viele Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften vor kaum zu lösende Probleme. Die Inflation war auf einem Rekordhoch und droht wieder anzuziehen. Die Ausgabensteigerungen, auch wegen der hohen Tarifabschlüsse, werden nicht durch mögliche Mehreinnahmen ausgeglichen, zumal dann, wenn der sich abzeichnende Wirtschaftsabschwung auf die sensible Gewerbesteuer durchschlägt und Steuersenkungsgesetze das Steueraufkommen reduzieren. Deshalb muss die Schlüsselmasse insgesamt deutlich erhöht werden. Andernfalls werden insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden und Kreisstädte finanziell abgehängt, denn die einbringende Landesregierung – also die Regierung Ramelow II – hat wieder keine Leistungen nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in den Landeshaushalt – das sogenannte Kleine-Gemeinden-Gesetz – eingestellt, sodass allein hier 45 Millionen Euro fehlen.

Daraus resultiert bei den 600 kreisangehörigen Gemeinden und Städten effektiv gegenüber dem Jahr 2024 ein Minus bei den allgemein nicht zweckgebundenen Zuweisungen des Landes. Da aber die Umlagegrundlagen steigen, sehen sie sich steigenden Kreisumlageforderungen ausgesetzt. Die durchschnittliche Kreisumlage ist seit dem Jahr 2021 stark angestiegen: von 40,25 Prozent im Jahr 2021 auf 42,41 Prozent im Jahr 2024. Damit zeigt sich auch, dass der Kommunale Finanzausgleich nur in den Jahren 2021 und 2022 einen vorübergehend senkenden Effekt auf die Kreisumlagebelastung der kreisangehörigen Gemeinden hatte. Von einer strukturellen Entlastung kann also nach wie vor keine Rede sein. Das Kleine-Gemeinden-Gesetz muss daher unbedingt fortgeführt und vor allem spürbar erhöht werden, zumindest so lange, bis eine umfassende Reform des Kommunalen Finanzausgleichs passende Lösungen für den kreisangehörigen Raum geschaffen hat.

Gerade eine Erhöhung der Schlüsselmasse erreicht auch unmittelbar die kreisfreien Städte, die mit massiv steigenden Sozialausgaben kämpfen. Hier belasten die Hilfen zur Pflege, die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe, aber auch die Kostenbelastung aus dem Unterhaltsvorschussgesetz den Haushalt in bislang nicht erwarteter Höhe. Selbst die Sozialbeteiligungskomponente des Landes kann die Kostensteigerung nicht hinreichend auffangen. Für den kreisangehörigen Raum wirken diese Faktoren ebenfalls über die Kreisumlage, sodass den Landkreisen nach Angaben des Thüringischen Landkreistages mehr als 270 Millionen Euro fehlen. Dieses Defizit müssen letztendlich die kreisangehörigen Gemeinden schultern, viele sind dazu aber nicht mehr in der Lage.

Laut Regierungsvertrag ist ein neuer Kommunalen Finanzausgleich der Schlüssel für eine gerechte Verteilung der Mittel zwischen dem Land und den Kommunen sowie für ein faires Miteinander im Interesse der Bürger. Der beste und – ich erlaube mir das zu sagen – aus unserer Sicht auch einzige Ansatz zur Verwirklichung dieses Zieles ist die deutliche Erhöhung der Schlüsselmasse. In einem ersten Schritt kann der neue Landtag schon jetzt mit dem Landeshaushalt 2025 und einer begleitenden Anpassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ohne weiteren Zeitverzug im Interesse der Bürger unserer Gemeinden und Städte handeln. Als Sofortmaßnahme kann zeitgleich der Sonderlastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Einwohnerdichte mit frischem Landesgeld signifikant erhöht werden, um den Faktor „Fläche“ schon im Jahr 2025 stärker zu gewichten.

Aus unserer Sicht lassen sich diese Maßnahmen innerhalb der parlamentarischen Beratung zum Landeshaushalt 2025 umsetzen. Gerade im Hinblick auf den ländlichen Raum zeigt der Haushaltsentwurf eine weitere Lücke. Während die insgesamt gestiegenen Zuweisungen grundsätzlich zu begrüßen sind, vermissen wir bei der Neuberechnung der Einwohnerpauschalen im Mehrbelastungsausgleich für Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften eine deutliche Erhöhung, die den schon beschriebenen Preis- und Personalsteigerungen angemessenen Rechnung trägt. Andernfalls drohen vielen Mitgliedsgemeinden zusätzlich zu höheren Kreisumlageforderungen auch noch höhere VG-Umlagen. Wie sonst sollen die Verwaltungen ihre gestiegenen Kosten decken? Wir erkennen an, dass die Landesregierung ein Moratorium der ermittelten Kürzungen vorgelegt hat. Es hilft aber nicht weiter, die Verwaltung mit ihren nach wie vor besetzten Personalstellen und gestiegenen Preisen für die vielfältigen Verwaltungsdienstleistungen allein zu lassen. Deshalb muss auch hier spürbar nachgebessert werden.

Mit Gesamtkosten von rund 1 Milliarde Euro jährlich ist die Aufgabe „Kindertagesbetreuung“ eine der größten, komplexesten und für junge Familien in Thüringen sowie deren Arbeitgeber zugleich eine der wichtigsten gemeindlichen Angelegenheiten. Die Probleme der Personalgewinnung, der angemessenen Vergütung, aber auch der Aufrechterhaltung dieses Angebots der Daseinsfürsorge, gerade im ländlichen Raum, sind an sich allgemein bekannt, genauso wie die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen des derzeitigen Standards. Laut Regierungsvertrag will die Landesregierung eine Expertenkommission zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung einsetzen. Wir bitten darum, dass hier keine Zeit verloren wird und in einem ersten Schritt als Sofortmaßnahme für den Haushalt 2025 die in dem Kommunalen Finanzausgleich veranschlagten Landespauschalen an die oben beschriebene Kostenentwicklung angepasst und dynamisiert werden. Begleitend ist eine entsprechende Anpassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Kindergartengesetzes noch während des laufenden Haushaltsberatungsverfahrens möglich.

Nach Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs überwog die begründete Hoffnung, dass der Bund und das Land aus der Flüchtlingskrise 2015 und 2016 gelernt haben. Trotz Mängeln in der Flüchtlingsverteilung leistete die Landesregierung nach anfänglicher Zögerlichkeit dem Landtag konstruktive Hilfe, um finanzielle Planungssicherheit mit der Durchreichung der 49,5 Millionen Euro vom Bund für das restliche Jahr 2022 zu schaffen. Allerdings war unsere Ernüchterung groß, dass es bis Juli brauchte, um eine Anschlussregelung für das bereits laufende Jahr 2023 zu finden. Für das Jahr 2024 wurde erst im parlamentarischen Verfahren eine Vorsorge getroffen. Die kreisfreien Städte brauchen ebenso wie die Landkreise hier schnellstmögliche Planungssicherheit. Es ist anzuerkennen, dass die haushalterische Vorsorge für das Jahr 2025 zwar schon im Haushaltsentwurf enthalten ist, aber es braucht zwingend den entsprechenden Gesetzentwurf im Landtag. Ein klares Bekenntnis der neuen Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf konnten wir bisher weder im Sondierungspapier noch im Regierungsvertrag finden.

In der Zusammenfassung des Gesamthaushalts werden massive Kürzungen von 15 Prozent bei der Veranschlagung von Investitionszuweisungen an die kommunalen Kernhaushalte deutlich. Trotz hoher Baupreissteigerungen liegen die Investitionstitel für Kommunen nur noch in etwa auf dem Niveau des Jahres 2021. Dabei macht allein der auslaufende DigitalPakt Schule ein Minus von rund 59 Millionen Euro aus. Wegen des nicht mehr eingebrachten Bundeshaushalts 2025 ist derzeit auch ein Nachfolgeprogramm ungewiss. Über einen verfestigten kommunalen Investitionsstau berichten die Gemeinden und Städte seit Jahren. Daher sind die geplanten Kürzungen um insgesamt 115 Millionen Euro das völlig falsche Signal an die Kommunen. Die Gesamtinvestitionsbedarfe für eine nachhaltige Infrastruktur mit Blick auf Klimaanpassung und -neutralität, Energie- und Wärmewende bzw. Elektrifizierung lassen sich noch gar nicht konkret fassen. Das veranschlagte Investitionsvolumen reicht hierfür in keinem Fall aus, insbesondere angesichts der angestrebten Transformation aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Ebenen hin zur CO<sub>2</sub>-Neutralität. Auch die Einführung des Sonderlastenausgleichs für Klimaschutz im Zusammenhang mit dem Klimapakt kann den Investitionen nicht den erhofften Schub verleihen. Denn auch wenn das Jahr 2023 erstmals 50 Millionen im Landeshaushalt vorsah, haben die Kommunen die Erhöhung um 20 Millionen im Grunde selbst bezahlt, weil diese 20 Millionen aus der Schlüsselmasse genommen wurden und damit entsprechend die Schlüsselmasse reduziert wurde. Leider hat das Land den Klimapakt schon 2024 nicht eingehalten und eine Kürzung der Fördermittel um bis zu 10 Prozent begonnen, die es jetzt für den Landeshaushalt 2025 noch weiter verschärft, und das gegen den Wortlaut des Klimapakts und dessen Sinn, nämlich einen Einstieg in den klimafreundlichen Umbau der kommunalen Infrastruktur zu finanzieren. Die ursprüngliche Idee, den Kommunen

Investitionsmittel von 50 Millionen Euro zusätzlich für Klimaschutz und Klimaanpassung zur Verfügung zu stellen, ist nicht mehr erkennbar. Es bedarf also dringend einer Erhöhung der Investitionspauschalen im kommunalen Finanzausgleich mit frischem Landesgeld. Der Gesetzesbeschluss zu diesen Leistungen von jährlich 100 Millionen Euro im Jahr 2020 wurde noch vor Corona und vor dem Ukraine-Krieg gefasst. Die Baupreissteigerungen von in der Spitze 27 Prozent haben diese Pauschalen faktisch massiv entwertet. Schon seit dem Jahr 2020 gibt es kein Signal eines beschleunigten Abbaus des Investitionsstaus mehr, die Investausgaben in den Kommunen stagnieren.

Der Regierungsvertrag sieht einen Prüfauftrag für einen kommunalen Investitionsfonds und Schuldendiensthilfen vor. Angesichts mehrjähriger Beratungen im Thüringer Landtag und der entsprechenden Beschlussvorlagen sowie eines erst jüngst wieder von der TAB im Thüringer Kommunalmonitor 2024 festgestellten Investitionsstaus von rund 1,6 Milliarden Euro pro Jahr bedarf es keiner Prüfungen, sondern der Veranschlagung von Landesmitteln im Haushalt 2025. Wir begrüßen – wie in der Vergangenheit von Fraktionen im Thüringer Landtag vorgeschlagen – einen Fonds in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro. Neben Darlehen muss dieser vor allem aber auch direkte Zuweisungen an Kommunen ohne dauerhafte Leistungsfähigkeit vorsehen. Sollte die Landesregierung – wie im Regierungsvertrag angekündigt – das Instrument der Schuldendiensthilfe stärker gewichten wollen, ist als Sofortmaßnahme ein entsprechender Haushaltstitel für 2025 auszubringen und mit Landesgeld zu untersetzen. Begleitend muss sie das kommunale Haushaltsrecht für bisher aus Sicht der Rechtsaufsicht nicht kreditwürdige Kommunen umfassend erleichtern, damit auch im Jahr 2025 ein Investitionsimpuls ausgelöst werden kann. Für eine Beschränkung der Schuldendiensthilfen auf Darlehen der Thüringer Aufbaubank besteht weder ein Anlass, noch dürfen rechtliche Prüfungen der im Regierungsvertrag vorgesehenen Wettbewerbsbeschränkungen zu einer für alle Kommunen nachteiligen Verzögerung führen.

Nach den grundsätzlichen Ausführungen zur Investitionspolitik des Landes möchte ich zum Schluss sechs Themenfelder herausgreifen, denen sich auch die neue Landesregierung verschrieben hat, die aber – wie schon angedeutet – noch keine Grundlage im Landeshaushalt 2025 finden konnten.

Der Regierungsvertrag bekennt sich zu einer Feuerwehrpauschale, einem gezielten Investitionsprogramm und dem Ausbau der zentralen Beschaffung. Da der vorliegende Haushaltsentwurf bei den Investitionen hinter dem Vorjahresansatz zurückbleibt und die Feuerwehrpauschale überhaupt nicht vorsieht, kann der Landtag hier mit einer Sofortmaßnahme für den Haushalt 2025 handeln.

Der Regierungsvertrag setzt auf eine Verstärkung der E-Government-Förderrichtlinie. Dies darf aber nicht auf der Grundlage der sinkenden Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf geschehen, sondern kann als Sofortmaßnahme schon für das Haushaltsjahr 2025 mit einer deutlichen Erhöhung auf mindestens das ursprünglich vorgesehene Fördervolumen relativ einfach umgesetzt werden.

Im Regierungsvertrag ist ein Bekenntnis zu einer deutlichen Steigerung der Investitionen für kommunale Straßen und Brücken enthalten, namentlich soll das Förderprogramm zum kommunalen Straßenbau erhöht werden. Wir unterstützen diesen Vorschlag ausdrücklich als einfach umzusetzende Sofortmaßnahme für den Landeshaushalt 2025. Der bisherige Haushaltsentwurf bildet dies allerdings nicht ab. Begleitend müssen auch die Haushaltsansätze für die Straßenausbaubeitragsausgleichsleistungen und für den Winterdienst mit in die Erhöhung einbezogen werden. Im Regierungsvertrag ist ein Bekenntnis zu einer umfassenden Bildungsbauinitiative enthalten. Die Mittel für die Richtlinie müssen ab 2025 deutlich erhöht werden, um dem massiven Investitionsstau der letzten Jahre wirksam zu begegnen. Gleichzeitig muss die Förderhöchstgrenze von 6 Millionen Euro je Vorhaben aufgehoben werden, da sonst viele Kommunen durch die massiv gestiegenen Baupreise die erforderlichen Eigenanteile nicht mehr aufbringen können.

Im Regierungsvertrag ist ein Bekenntnis zu einer deutlichen Steigerung der Investitionen für kommunale Sportstätten enthalten. Namentlich soll die jährliche Förderung erhöht werden. Als weitere einfach umzusetzende Sofortmaßnahme für den Landeshaushalt 2025 unterstützen wir diesen Vorschlag, da der bisherige Haushaltsentwurf den Bedarf in keiner Weise abbildet. Begleitend muss eine Förderung der im Regierungsvertrag genannten Bäder, worunter wir Hallenbäder, aber auch Freibäder im ländlichen Raum verstehen, für 2025 im Landeshaushalt verankert werden.

Und sechstens: Der Regierungsvertrag stellt fest: „Wir unterstützen den Anschluss an das öffentliche Abwassernetz. Durch gezielte Förderung sparen Bürger teure Zwischenlösungen und profitieren von zukunftsfähiger Abwasserentsorgung.“ Als einfach umzusetzende Sofortmaßnahme sollte die Förderung erhöht werden, um zusätzliche Investitionsimpulse im Sinne der Bürger auszulösen. Die bisherige Veranschlagung im Haushaltsentwurf ist durch Verpflichtungsermächtigungen schon komplett vorgebunden, sodass keinerlei neue Maßnahmen mehr in Angriff genommen werden können. Daher kann in Anbetracht eines jährlichen Investitionsbedarfs für die Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte von mehr als 200 Millionen

Euro letztlich nur eine Landesförderung in Höhe von jährlich mindestens 100 Millionen Euro den Bürgern eine wirkungsvolle Dämpfung der Gebührenerhöhung ermöglichen.

Das Fazit fällt kurz aus: Auch wenn der Kommunale Finanzausgleich des Jahres 2025 zu leicht steigenden Zuweisungen des Landes führt, reichen diese nicht aus, um die Kostensteigerungen in den Gemeinden und Städten aufzufangen und den Investitionsstau abzubauen. Daher muss die kommunale Finanzausstattung insgesamt wesentlich verbessert werden, um die öffentliche Daseinsvorsorge in den gesamten Flächen unseres Landes aufrechtzuerhalten und auszubauen. Dazu haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme wesentliche Punkte vorgelegt, um noch in diesem Jahr Handlungsfähigkeit beweisen zu können. Vielen Dank.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Vielen Dank, Herr Präsident Dr. Kania, für Ihre Ausführungen. Wir kommen gleich zur mündlichen Stellungnahme des Landkreistags. Herr Präsident Herrgott, bitte.

**Präsident Herrgott:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete, liebe Frau Ministerin, liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder der kommunalen Familie! Vielen Dank für die Gelegenheit, auch für den Thüringischen Landkreistag heute hier eine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf der alten Landesregierung und zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 abgeben zu können.

Vorab will ich einmal sehr deutlich sagen – und das haben Sie in unserer Stellungnahme auch schriftlich bekommen –, dass wir eine grundsätzliche Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, die sich die neue Landesregierung ja selbst im Regierungsvertrag aufgegeben hat, zügig benötigen. Aber das werden wir für das Jahr 2025 natürlich nicht mehr hinbekommen. Nichtsdestotrotz ist 2025 nicht das Jahr, in dem wir 2024 einfach fortschreiben können, sondern im Jahr 2025 brauchen wir für die Landkreise bereits erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel, um die gestiegenen Ausgaben auch nur im Status quo kompensieren zu können. Wir brauchen sofortige Hilfe für unsere Landkreise, die ansonsten ihre Leistungsfähigkeit im Jahr 2025 nicht mehr aufrechterhalten können.

Wir haben das Ganze in der Datengrundlage zu unserer Stellungnahme auch mit aktuellen Daten aus unseren Landkreisen versehen. Grundlage ist die Abfrage des Landkreistags vom November 2024 zu den Ausgabensteigerungen der Landkreise im Jahr 2025 nach den bereits

erarbeiteten, zum Teil verabschiedeten Haushalten, und eine zusätzliche Prüfung, die wir im Nachgang durchgeführt haben. Alle 17 Landkreise haben daran teilgenommen. Das Ergebnis war verheerend. Die Landkreise müssen in ihren Verwaltungshaushalten im Vergleich von 2024 zu 2025 Mehrausgaben in Höhe von rund 207 Millionen Euro einplanen. Gleichzeitig kürzen die Landkreise ihre Vermögenshaushalte um rund 66 Millionen Euro. Das ist aber nur die Hälfte der Wahrheit. Aktuell haben elf Landkreise einen verabschiedeten Haushalt, zum Teil noch einen Doppelhaushalt aus dem Jahr 2024/2025, wo also in diesem Jahr noch Nachtragshaushalte anstehen werden, und sechs Landkreise sind derzeit ohne einen Haushalt. Die eingebrachten Haushalte erreichen mit Kreisumlagen von bis zu 54 Prozent ein Niveau, das für die kommunale Familie nicht mehr darstellbar ist. Denn die Landkreise finanzieren sich ja nicht aus eigenen Steuereinnahmen, sondern aus den Zuweisungen des Landes, aus wenigen eigenen Gebühren und einem ungedeckten Finanzbedarf, den sie an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben. Eine Kreisumlage – was das Ganze dann bedeutet – von 54 oder auch nur 50 Prozent ist für die kreisangehörigen Kommunen, wie es Präsident Kania gerade schon dargestellt hat, in keiner Weise vertretbar und leistbar.

Im Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, fehlen unseren Landkreisen in diesem Jahr bereits 273 Millionen Euro. Die Landkreise sind nach dem Entwurf des Kommunalen Finanzausgleichs 2025, wie er uns hier vorliegt, also deutlich unterfinanziert. Die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an die Landkreise steigen lediglich um 29 Millionen Euro an. Der KFA 2025 ist somit bei Weitem nicht ausreichend, um die massiven Ausgabensteigerungen auch nur im Ansatz decken zu können. Daher fordert der Thüringische Landkreistag eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für die Landkreise in Höhe von 273 Millionen Euro, damit dieses Defizit nicht über die Kreisumlagen an die kreisangehörigen Kommunen, Städte und Gemeinden ausgeglichen werden muss. Die Kreisumlagen sind bereits in den Vorjahren 2021 bis 2024 trotz der eingebauten Dämpfungsfaktoren in den vorhergehenden Haushalten auf 42,1 Prozent gestiegen, also um rund 2 Prozent. Weitere Erhöhungen sind aufgrund eigener Finanznöte der Kommunen und insbesondere auch massiver Steuerausfälle nicht mehr vertretbar, teilweise sind es auch fortschreibende Kreisumlagen in dieser Höhe nicht mehr.

Zu den einzelnen Punkten: Mehrausgaben der Landkreise im Sozialbereich stellen die Masse dar, nämlich rund 100 Millionen Euro. Wichtig ist dabei, dass es sich hier um den erhöhten Nettoaufwand handelt, also das, was die Landkreise nach Abzügen von Zuweisungen selbst aufbringen müssen: Mehrausgaben im Bereich SGB II und IX in Höhe von 38 Millionen Euro, Mehrausgaben im Bereich SGB VIII in Höhe von 40 Millionen Euro und Mehrausgaben im Bereich SGB XII in Höhe von 22 Millionen Euro. Die Landkreise sind also im sozialen Bereich massiv unterfinanziert. Hier erfüllen die Landkreise aber lediglich gesetzliche Aufgaben, die

vor allem durch Bundesrecht verpflichtend zu leisten und nicht als freiwillige oder gestaltbare Aufgaben der Landkreise zu betrachten sind. Faktisch haben damit unsere Landkreise keine Möglichkeit, diesen Ausgabenanstieg in dem Bereich selbst zu begrenzen, da es sich hier um reine gesetzliche Leistungen handelt.

Weiterhin haben wir Mehrausgaben im Bereich des Personals in Höhe von rund 49 Millionen Euro, trotz eines schlanken Personalkörpers und trotz einzelner haushalterisch gestaltender Maßnahmen. So sehen beispielsweise verabschiedete Haushalte einzelner Landkreise in diesem Jahr nur 2 Prozent – oder auch gar keine – Personalausgabensteigerungen vor. Bei den derzeitigen Forderungen der entsprechenden Tarifpartner – die Forderungen liegen derzeit bei 8 Prozent plus weitere freie Tage etc. – können Sie sich ungefähr vorstellen, dass man vermutlich mit 2 oder 0 Prozent den realen Bedarf in diesem Jahr nicht abgebildet hat, aber dennoch am Ende zu einem – in welcher Form auch immer – verabschiedbaren Haushalt kommen wollte. Zusätzliche Aufgaben machen dieses Personalbudget noch komplizierter, denn insbesondere auch Fallsteigerungen im Sozialbereich sorgen dafür, dass derzeit vorhandenes Personal nicht nur nicht abgebaut werden kann, sondern in einigen Bereichen aufgrund gesetzlicher Pflichtleistungen zusätzliches Personal eingestellt werden muss, um den erhöhten Aufwand leisten zu können.

Im Hinblick auf den Bereich der Investitionen will ich deutlich sagen, dass unsere Landkreise hier einen Hilfeschrei an die Landesregierung aussenden, denn unseren Landkreisen bleibt bei dem reduzierten Aufwand im Investitionsbereich keine Luft mehr zum Atmen. Inflationsbedingte Preissteigerungen im Baubereich verschärfen diese Situation noch zusätzlich, und die 100 Millionen Euro für die kommunale Investitionspauschale und die 30 Millionen Euro für die Investitionspauschale für Schulgebäude reichen schon lange nicht mehr aus. Auch die von Präsident Kania angesprochene 6-Millionen-Euro-Deckelung pro Fall führt dazu, dass schlichtweg in Schulgebäude nicht mehr investiert wird und Neubauten oder umfangreiche Sanierungen aufgrund fehlender Eigenanteile nicht stattfinden. Das führt im Ergebnis dazu, dass sich der bestehende Investitionsstau weiter verschärft und unsere Landkreise genauso wie die kreisangehörigen Kommunen auf Verschleiß fahren. Straßen, kommunale Gebäude, Ingenieurbauwerke wie Brücken sind zum Teil in einem sehr erbarmungswürdigen Zustand und benötigen dringend Investitionsmittel, damit wir sie vor dem Verfall retten. Wenn beispielsweise ein Landkreis mit einem Kreisstraßennetz von 300 Kilometern pro Jahr nur 5 Kilometer Sanierung von Straßen bezahlen kann, dann kann sich jeder ausrechnen, dass man bei einer durchschnittlichen Zeit von 30 Jahren, die eine Straße nach grundhaftem Ausbau halten kann, mit nur 5 Kilometern pro Jahr vermutlich am Ende der 30 Jahre nicht das gesamte

Kreisstraßennetz von 300 Kilometern erneuert oder auch nur oberflächlich saniert hat – das nur als kleines Beispiel an dieser Stelle.

Das Kürzen der Investitionsmittel der Landkreise um 66 Millionen Euro, um ihre Haushalte auszugleichen, verschärft diese Situation in diesem Jahr noch einmal deutlich. Der Kommunalmonitor 2023 der Thüringer Aufbaubank hat festgestellt, dass die Landkreise allein für die Jahre 2024 bis 2026 einen Investitionsbedarf in Höhe von jeweils 360 Millionen Euro haben. Wir hatten das mit einer eigenen Abfrage im Thüringischen Landkreistag 2022 noch mal erhärtet und kamen hier für die Jahre 2022 bis 2025 auf jeweils 330 Millionen Euro, also einen ähnlich hohen Bedarf. Die Erhöhung der investiven Zuweisungen ist dringend notwendig, um die kreisliche Infrastruktur, insbesondere Schulen, die Digitalisierung der Verwaltung, Kreisstraßen und Weiteres auch nur im Ansatz finanzieren zu können.

Zum KFA 2025 habe ich bereits gesagt, wir benötigen neben einer grundsätzlichen Reform kurzfristig für 2025 eine Zuweisung in Höhe von 273 Millionen Euro, um den Status quo in unseren Ausgaben und gesetzlichen Pflichtleistungen halten zu können. Mittelfristig muss der Kommunale Finanzausgleich, beginnend mit der großen Revision in diesem Jahr, so ertüchtigt werden, dass er für die Kommunen wieder auf finanziell tragfähige Füße gestellt wird und die Defizite, die wir in den vergangenen Jahren festgestellt haben, grundsätzlich ausgeräumt werden.

Die Kostenexplosion im sozialen Leistungsbereich trifft die Landkreise mit voller Wucht. Dafür müssen für die Zukunft tragfähige Kompensationslösungen im KFA gefunden werden, damit wir nicht in jedem Jahr wieder hier sitzen und um eine höhere Schlüsselzuweisung bitten müssen, weil die internen Regularien des KFA das nicht abbilden. Das müssen wir bei der grundsätzlichen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs überwinden. Die Systematik des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes kann den Kostenexplosionen im sozialen Leistungsbereich aktuell nicht mehr wirksam begegnen, meine Damen und Herren. Soziale Standards müssen parallel dazu dringend hinterfragt werden, ob und inwieweit sie überhaupt noch finanzierbar sind und wer diese Finanzierungsleistungen künftig tragen soll.

Weiterhin müssen wir die Förderlandschaft in Thüringen mit ihren über 100 Förderprogrammen des Landes an die Kommunen deutlich entschlacken und zusammenfassen und die frei werdenden Fördermittel eher pauschal an die Kommunen ausreichen, um hier auch Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Parallel zu den Zuweisungen 2025 will ich auch vonseiten der Landkreise noch einmal sehr deutlich sagen, dass wir nun endlich das Rechtskreiswechselgesetz für 2025 benötigen. Es sind zwar 30,2 Millionen im Haushalt eingestellt, aber ohne

die gesetzliche Grundlage – das Gesetz ist am 31.12.2024 ausgelaufen – können wir als Landkreise nicht mit diesen Geldern planen oder im Vertrauen darauf, dass sie vielleicht doch irgendwann kommen, zumindest hier ins Risiko gehen. Die Spitzabrechnung, die sich im letzten Jahr hier bewährt hat, ist nach unserer Ansicht auch im Rechtskreiswechselgesetz ab 2025 wieder aufzunehmen. Wir haben partnerschaftlich mit dem Land gemeinsam diese besonders herausragende und auch finanziell sehr schwerwiegende Aufgabe gelöst, aber wir brauchen hier endlich Rechtssicherheit. Von daher ist unser Appell an die Abgeordnetenkollegen im Thüringer Landtag, das Rechtskreiswechselgesetz nun endlich auf den Weg zu bringen und für die Kommunen Rechtssicherheit zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, wir benötigen in diesem Jahr finanzielle Nachbesserungen für die Landkreise und die kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 273 Millionen Euro für die Landkreise, 50 Millionen für die Kommunen, plus die angesprochenen einzelnen Maßnahmen, die noch dazukommen. Nur so kann ein weiterer Anstieg von Kreisumlagen, die am Ende von den Kommunen nicht mehr bezahlt werden können, verhindert werden. Und das will ich auch ganz deutlich sagen: Wir werden uns als Landkreise und Kommunen nicht in einen kommunalen Konflikt begeben, bei dem das Geld, das der eine bekommt, durch den andern wieder weggenommen wird, weil der selbst unterfinanziert ist. Sondern wir benötigen eine vernünftige finanzielle Ausstattung von Kommunen und Landkreisen. Das als klaren Auftrag und Bitte an Sie für die Beratung des vorliegenden Haushalts. Herzlichen Dank.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Vielen Dank, Herr Präsident Herrgott, für die Ausführungen. Ich eröffne die Diskussion und frage die Landesregierung: Möchten Sie direkt darauf reagieren? Ansonsten gehen wir zunächst in die Runde. Ja, Frau Finanzministerin.

**Ministerin Wolf:**

Ich würde vorschlagen, dass wir in die Runde gehen.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Okay, dann machen wir das so. Ich bitte um Wortmeldungen der Abgeordneten. Herr Hande.

**Abg. Hande:**

Vielen Dank an die kommunalen Spitzen für die Ausführungen, aber auch für die umfangreichen Stellungnahmen, die uns schriftlich vorliegen. Ich lese darin und habe auch gerade seitens des Landkreistags gehört: es fehlen 273 Millionen. Und ich lese – auch das haben wir gehört – die 16 Punkte des Gemeinde- und Städtebundes, von denen in elf Punkten das Wort „Erhöhung“ steht. Nun muss ich ehrlich gestehen, aufgrund meiner Erfahrung der letzten zehn Jahre, wenn ich etwas anderes lesen würde, würde mich das irritieren. Mehr ist immer mehr – nichtsdestotrotz haben wir von der Landesregierung vernommen, dass der vorgelegte Haushalt, den wir hier beraten, nach Meinung der Landesregierung ein strukturelles Defizit von etwa 1 Milliarde Euro hat und wir alle Ausgaben unter dem Gesichtspunkt einer Priorisierung zu diskutieren haben. Daher meine Frage an den Gemeinde- und Städtebund: Können Sie uns denn für die Beratung eine Hilfestellung geben und Ihre Forderungen priorisieren? Ich denke, das wäre für das weitere Vorgehen nicht verkehrt.

**Präsident Dr. Kania:**

Ich glaube, wenn man es auf die drei wichtigsten Punkte begrenzt, sind das einmal das Kleingemeinden-Gesetz, die Rücknahme der Kürzung für die Investitionsmittel, die 115 Millionen Euro beträgt – wir brauchen mindestens die Summe, die bisher drinstand –, und ich glaube auch, die Feuerwehrrauschale hilft insbesondere den kleinen Gemeinden ganz massiv weiter, die Pflichtaufgabe Feuerwehr können wir schon lange nicht mehr in dem Maß umsetzen, wie das eigentlich erforderlich ist. Das sind, glaube ich, die drei Punkte, die uns am meisten auf der Seele brennen. Der vierte Punkt ist natürlich die Dämpfung der Kreisumlage. Dort sprechen wir mit dem Landkreistag eine Sprache, denn schlussendlich ist es so: Wenn die Landkreise nicht ausfinanziert sind, muss sich der Landkreis das Geld bei den kreisangehörigen Kommunen holen. Das heißt also, jeder Cent, der uns dort fehlt, tut uns doppelt weh.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Weitere Wortmeldungen? Frau Hoffmann, bitte. Und dann Herr Urbach.

**Abg. Hoffmann:**

Ich würde gern auf den siebten Punkt von Ihnen, Herr Dr. Kania, zurückkommen, den Abwasseranschluss. Wir haben eine gesetzliche Grundlage – 90 Prozent bis 2030. Als der Umweltausschuss das letzte Mal tagte, hat Herr Weigand deutlich gemacht, dass 200 Millionen Euro

im Jahr nötig sind. Damals lag der Anschlussgrad, glaube ich, bei 84 Prozent. Wenn das mit der Finanzierung im Haushalt so weitergeht, sind bis 2030 mindestens 90 Prozent vermutlich nicht zu schaffen. Bei wie viel Prozent Anschlussgrad sehen Sie das denn ungefähr? Wenn es überhaupt sagbar ist. Aber zumindest mal eine Aussage, dass die 90 Prozent nicht schaffbar sind, wenn es so weitergeht.

**Präsident Dr. Kania:**

Genau Zahlen kann ich ehrlicherweise nicht liefern. Wir haben im Publikum jemanden sitzen, den Sie vielleicht im Nachgang fragen können, den Geschäftsleiter eines Zweckverbands Wasser/Abwasser, der darauf genauer antworten kann. Aber vielleicht aus der eigenen Erfahrung heraus: Die Investitionen, die momentan getätigt werden, gehen zum großen Teil in Gebührenerhöhungen. Und wo Gebühren erhöht werden, zieht das natürlich außerordentlichen Unmut nach sich; wir haben das in der Kommune, im Landkreis deutlich gesehen. Insofern ist das eigentlich eine ganz existenzielle Frage, denn der Unmut der Bevölkerung über diese steigenden Kosten ist sehr groß, und auch verständlich, denn der Bürger sieht ja nicht, was mit seinem Abwasser passiert, er erwartet einfach, dass das vernünftig geregelt wird. Wenn man dort Steigerungen im hochzweistelligen Prozentbereich hat, wird das nicht durchzuhalten sein.

Es gibt im Prinzip nur zwei Möglichkeiten: Entweder sollen die Gebühren stabil gehalten werden, dann muss es zusätzliche Mittel geben, um das gegenzufinanzieren. Oder man müsste sich entscheiden, dass man die Anschlussgrade nicht erreicht, das hieße aber, dass man gegen geltendes Recht verstößt und letztendlich die Investitionstätigkeit zurückfährt. Beides kann nicht – und das Letztere gar nicht – im Interesse der Landesregierung bzw. des Landtags sein. Ansonsten kann es nur mit Geld vom Land gehen.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Herr Urbach, bitte.

**Abg. Urbach:**

Ich möchte mich auch bedanken für die umfangreichen Stellungnahmen, auch bei den Mitarbeitern der beiden Verbände, Herrn Budde, Herrn Dr. Rieder und auch Herrn Steinmeier. Ich würde den Vorschlag von Herrn Hande mal aufgreifen – das ist vielleicht etwas ungewöhnlich, aber es ist ja klar, dass Geld fehlen wird. Er hat Ihnen ja die Frage gestellt, was Sie priorisieren würden. Ich würde das dahin gehend erweitern wollen – das ist eher eine rhetorische Frage,

aber die sei mir gestattet –, ob Sie denn bereit sind – und das hoffe ich natürlich – mitzuhelfen, dass wir diesen Kommunalen Finanzausgleich ändern. Wir haben das ja, wie Sie treffend beschrieben haben, in der letzten Legislatur auch mit einem Unterausschuss in vielen langen Sitzungen und mit vielen Überlegungen, vielen Papieren, die erstellt worden sind, versucht, in die auch viel Arbeit reingeflossen ist. Bisher ist es nicht gelungen, den Kommunalen Finanzausgleich so umzustellen, dass alle damit zufrieden sind; ich glaube, das wird wahrscheinlich auch nie gelingen. Aber dass da größere Lücken sind, das ist ja in den letzten Jahren offenbar geworden, und das haben, denke ich, alle im Landtag vertretenen Parteien auch erkannt. Dazu die rhetorische Frage: Sind Sie denn bereit, da intensiv mitzuhelfen? Ich hoffe einfach, ja. In den letzten Jahren hatten wir manchmal das Problem, dass wir, wenn wir nach konkreten Zahlen und Vorschlägen gefragt haben, nicht immer die Vorschläge bekommen haben, die uns gleich weitergeholfen hätten. Das will ich an dieser Stelle einfach auch mal sagen – von daher vielleicht die Einladung, das noch ein bisschen zu intensivieren.

Ich habe noch eine weitere Frage. Herr Präsident des Landkreistags, Sie haben gesagt, dass die Förderprogramme viel zu zahlreich sind. Das wird ja auch von vielen Kommunen immer vorgetragen. Ist es denn in der Tendenz so, dass Sie sagen: streicht die Förderprogramme und tut alles in die Gesamtmasse des KFA – oder ist es so, dass man doch irgendwo sieht, dass es auch eine gewisse Steuerungsfunktion des Landes geben sollte, wenn man mit Förderprogrammen auch gewisse Ziele verfolgt? Ist das sozusagen eine generelle Ablehnung oder gibt es auch Förderprogramme, die aus Ihrer Sicht sinnvoll sind? Das würde mich mal interessieren.

**Präsident Herrgott:**

Ich kann, glaube ich, für unsere beiden Verbände sagen, wir sind natürlich bereit, hier nicht nur eine Forderung zu stellen, sondern auch aktiv an der Reform des KFA mitzuarbeiten. Ich habe ja in den vergangenen Jahren miterleben dürfen, dass wir trotz vieler Sitzungen und vieler Papiere am Ende der letzten Legislatur des Thüringer Landtags keine strukturelle Reform des KFA hinbekommen haben. Für uns als Landkreise, aber auch als kreisangehörige Kommunen ist die Reform zwingend notwendig, weil wir nicht jedes Jahr wieder in einzelne Maßnahmen und die Erhöhung von Schlüsselmassen münden wollen – wir brauchen eine strukturelle Veränderung. Daran sind sowohl als Landkreistag als auch der Gemeinde- und Städtebund sehr interessiert, und wir sind natürlich auch bereit, intensiv mitzuarbeiten, zügig zu dieser Reform zu kommen, die nicht erst zum Ende der Legislatur 2029 auf den Weg gebracht werden sollte, sondern nach der großen Reform und Überarbeitung in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden muss, um nicht noch ein weiteres Jahr zu verlieren.

Was das Thema der Förderprogramme betrifft: Es ist kein Appell – damit ich nicht falsch verstanden werde –, dass wir die Förderprogramme komplett streichen und alles in die Schlüsselmasse geben wollen. Wir brauchen natürlich eine Steuerungswirkung über einzelne Förderprogramme, aber wir brauchen vielleicht nicht mehr 100. Es reichen mit Sicherheit auch 20 oder 25 – mit einer einheitlichen Struktur, einem einheitlichen Antragsverfahren, doch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, auch nicht jedes Mal mit neuen Antragssystematiken, neuen Formularen und neuer Abarbeitungszeit, sondern die unter einem einheitlichen Dach gebündelt und einheitlich abgearbeitet werden, sodass am Ende das Geld nicht in der Bearbeitung und Verwaltung der Förderprogramme untergebracht ist, sondern tatsächlich dort ankommt, wo es hin soll, nämlich im Fördergegenstand bei den Städten, Gemeinden und den Landkreisen.

**Präsident Dr. Kania:**

Am Ende ist es ja so, dass wir sowohl auf kommunaler Seite als auch auf Landesseite viele Sachbearbeiter benötigen, die die sehr kleinteiligen Förderbedingungen prüfen müssen. Das betrifft die Antragstellung, die Bearbeitung und die Abrechnung. Eine Eindampfung der Förderprogramme, eine Vereinfachung der Fördersystematik ist uns ein Herzensanliegen. Ich glaube, da spreche ich nicht nur für die Kommunen, sondern auch für viele Landesmitarbeiter. Und ich glaube, ein gewisses Vertrauen in die Kommunen – indem ihnen nicht zweckgebundene Zuweisungen gegeben werden, die ja in bestimmter Systematik für bestimmte Zwecke eingesetzt werden sollen – würde durchaus dazu führen, dass wir, nach meinem Dafürhalten, auch sinnvoller investieren könnten, nicht so gebunden wären, wie das jetzt bei einzelnen Förderprogrammen der Fall ist. Eine Abschaffung, das sehe ich genauso wie Präsident Herrgott, ist natürlich nicht sinnvoll, aber eine Vereinfachung, Eindampfung der Förderprogramme auf jeden Fall.

Eine relativ einfache Maßnahme wäre es schon, einmal zu schauen, welche Förderprogramme denn mit welchen Prozentsätzen abgerufen werden. Es gibt mit Sicherheit Förderprogramme, die nicht abgerufen werden, weil die Kommunen keine Eigenanteile leisten können oder bei denen Förderbedingungen so sind, dass die Projekte nicht umgesetzt werden können. Indem man schaut, welche Förderprogramme gut genutzt werden und welche weniger gut, hat man schon mal einen guten Hinweis darauf, auf welche man verzichten kann und auf welche nicht. Wobei wir damit nicht sagen wollen, dass das Geld eingespart werden soll. Das Geld soll schon für investive Zwecke verwendet werden, dann aber im Zuge direkter Zuweisung oder aber für die Aufstockung der vorhandenen Förderprogramme.

**Abg. Hupach:**

Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre Stellungnahme und Ihre einführenden Worte. Als ehemalige Kommunalpolitikerin sind mir die Sorgen und Nöte in den Kommunen schon sehr bewusst und ich habe auch Verständnis für Ihre Forderungen. Trotzdem werden wir wahrscheinlich nicht alle sofort erfüllen können. Zu der Forderung nach einer schnellen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs kann ich nur sagen, wir bemühen uns wirklich, sie auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Das ist ja auch eine unserer Kernforderungen im Koalitionsvertrag, im Regierungsprogramm. Die Priorisierung – danke dafür, dass Sie das mitgegeben haben, was Ihnen besonders wichtig ist: das Kleine-Gemeinden-Programm fortzuführen und auch die Feuerwehrpauschalen. Wir versuchen da Spielräume zu finden. Die Gesamtsituation im Haushalt, das wissen Sie ja, ist angespannt und schwierig, deshalb, wie gesagt, können wir nicht versprechen, alle Wünsche zu erfüllen, aber wir bemühen uns, weitgehend Spielräume zu finden und Sie in den Kommunen bei den dringendsten Bedarfen dann auch ein Stück weit zu entlasten.

Zu den Bädern, die Sie auch angesprochen haben: Dazu wurde ja ein Symposium gegründet, das schon seit zwei Jahren aktiv ist; daran habe ich auch im Dezember teilgenommen. Auch das ist eine Notlage in den meisten Kommunen: die Bäder aufrechtzuerhalten. Da bemühen wir uns auch, Wege zu finden. In welcher Form das genau sein wird, müssen wir prüfen.

Bei den Förderprogrammen stimme ich Ihnen zu; die wollen wir auch auf den Prüfstand stellen. Wir werden sicherlich weiterhin Förderprogramme brauchen. Aber auch der Ministerpräsident hat heute Vormittag in der nicht öffentlichen Sitzung schon gesagt, dass sie reduziert werden sollen, dass auch eine Vereinfachung der Überprüfung angedacht ist, also keine Vollprüfung mehr erfolgen soll, sondern eine Stichprobenprüfung sicherlich auch ausreichend sein kann und damit auch ein Stück weit Vertrauen an die Kommunen geben kann. So weit von meiner Seite.

Weil Sie die Bäder ansprachen – eine Frage habe ich noch: Wie stellen Sie sich das vor? Was könnte man da auf den Weg bringen, was Ihnen helfen würde? Ich kenne zwar jetzt auch die Forderung des Symposiums, aber wie sehen Sie die Situation?

**Präsident Dr. Kania:**

Die Bäder erfüllen ja neben der Freizeitfunktion, die viele so im Vordergrund sehen, die ganz wichtige Funktion des Schwimmunterrichts für unsere Kindergarten- und Schulkinder. Hier ist es so, dass die Kommunen, die Bäder haben, unter vielerlei Problemen leiden. Das eine sind die Investitionsmittel: Viele der Bäder sind Anfang der 90er-Jahre saniert worden und stehen jetzt vor der nächsten Sanierung. Das Zweite ist, dass wir mit massiv steigenden Energie- und Wasserkosten zu kämpfen haben; das betrifft eigentlich ganz Thüringen. Die dritte Problematik, die gern ausgeblendet wird, ist, dass die Kinder ja auch irgendwie zum Schwimmunterricht gebracht werden müssen und die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr im Jahrestakt im zweistelligen Prozentbereich ansteigen. Das wird nicht gegenfinanziert, das müssen also die Kommunen extra noch tragen. Insofern sollte man sich nicht nur auf die großen Bäder fokussieren, sondern man muss ganz klar auf die kommunalen Sportbäder abstellen. Ich habe jetzt noch gar nicht von den Leistungssportlern gesprochen, die natürlich auch ihre Berechtigung haben sollten, aber auch für den Breitensport ist das natürlich wichtig. Hier muss gut geschaut werden, dass wir nicht in die Situation kommen, dass die Kinder vielleicht 50 Kilometer zum Schwimmunterricht gebracht werden müssen, wie das in anderen Bundesländern teilweise der Fall ist, sondern dass das Pfund, mit dem wir in Thüringen wuchern können, nämlich dass die Dichte an Bädern relativ hoch ist, erhalten werden kann – einfach um den Schwimmunterricht flächendeckend anbieten zu können. Denn wenn es die Kommunen nicht machen im Rahmen des Schwimmunterrichts, macht es niemand.

**Abg. Große-Röthig:**

Vielen Dank für die sehr ausführlichen Stellungnahmen und die Priorisierung – nicht nur die vier Punkte, die Sie genannt haben, sondern auch die sechs kurzfristig möglichen Punkte, die Sie uns zuvor hier genannt haben. Mich würde interessieren, ob wir vom Landkreistag auch so eine Priorisierung bekommen könnten.

Und dann würde mich interessieren, ob Sie für uns kurzfristige Reformvorschläge hätten, die wir jetzt noch in diesem Haushalt, in dieser Haushaltsberatung beachten könnten; am Ende wird uns der Haushalt 2025 ja das ganze Jahr beschäftigen.

**Präsident Herrgott:**

Eine Priorisierung ist bei den Landkreisen schwer möglich, weil wir innerhalb der Personalkosten nicht priorisieren können – die Personalkostensteigerungen sind nun leider, wie sie sind.

Es gibt bei uns keine 16-Punkte-Liste, sondern es fokussiert sich auf drei große Bereiche. Auch bei den sozialen Pflichtleistungen kann ich nicht die Hilfe zur Pflege gegen, beispielsweise, die Jugendhilfe oder andere Dinge priorisieren, weil dies alles gesetzliche Pflichtleistungen sind, die wir als Landkreise entsprechend umsetzen müssen. Deswegen ist es leider so, dass wir diese Blöcke in der großen Form stehen haben und sie in dieser großen Form auch benötigen.

Eine kurzfristige Reform des Kommunalen Finanzausgleichs halte ich für wenig sinnvoll. Jetzt an einzelnen kleinen Schraubchen herumzudoktern, lohnt aus meiner Sicht den Aufwand nicht, sondern wir müssen uns nach den kurzfristigen Maßnahmen, die wir in einer finanziellen Zuführung für 2025 brauchen, mit aller Kraft auf eine grundsätzliche Reform für 2026 fortfolgend einigen. Jetzt noch einen Zwischenschritt einzubauen, macht aus Sicht des Thüringischen Landkreistags keinen Sinn.

**Abg. Urbach:**

Nachdem wir jetzt generell ein paar Dinge besprochen haben, weiß ich nicht, ob die Ministerin vielleicht zunächst ihre Einschätzung dazu abgeben will. Wie wollen wir es machen? Ich hätte noch ein paar konkrete Detailfragen. Auf Seite 17 hat der Gemeinde- und Städtebund ein paar Punkte benannt, die ich ganz interessant finde, beispielsweise **die Zuweisungen im Zusammenhang mit Maßnahmen von Gemeindegebietsreformen. Dass die gekürzt werden, haben Sie erst mal grundsätzlich dargestellt.** Das ist richtig. Jetzt ist meine Frage: **Ist es der Landesregierung möglich zu sagen, wie viele Kommunen sich im Moment in dem Prozess befinden? Das könnte man ja theoretisch relativ gut sagen. Denn wenn das für den Haushalt 2025 veranlagt ist, muss es ja schon Kommunen geben, die mindestens Beschlüsse gefasst haben.**

Und eine zweite Frage, die sich an die kommunalen Vertreter richtet: Die Zuweisungen für die Regionalleitstellen sind ja auf Null gesetzt, weil augenscheinlich die Überlegungen des Innenministeriums nicht gefruchtet haben, die Regionalleitstellen so zu etablieren, wie das gedacht war, zumindest in dem Plan. Wie ist dazu Ihre Meinung? Ist es okay, dass man das gestrichen hat, oder müsste man das anders handhaben?

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Möchte die Landesregierung zunächst antworten? Ansonsten gebe ich an die kommunalen Spitzenverbände, bitte.

**Präsident Herrgott:**

Beim Thema „Regionale Leitstellen“ ist es, glaube ich, so, dass hier zunächst die Landkreise und kreisfreien Städte, die es betrifft - - für Ostthüringen beispielsweise ist dieser Prozess ja abgeschlossen und auch keine weitere Reform in irgendeiner Weise notwendig; für die anderen Bereiche in Thüringen hat es ja zum Teil Zusammenlegungen, zum Teil auch keine gegeben. Bevor man dort weitere Fördermittel einstellt für wie auch immer geartete Zusammenlegungen, sollte man sich hier mit den betreffenden Landkreisen und kreisfreien Städten noch einmal grundsätzlich über dieses Thema verständigen, ob und inwieweit dort ein Bedarf ist. Wie gesagt, für einen Teil ist es abgeschlossen und für den anderen Teil sollte man sich erst einmal vorab verständigen.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Ich frage noch einmal die Landesregierung. Frau Ministerin.

**Ministerin Wolf:**

Die konkrete Frage kann ich im Moment nicht beantworten, weil an der Stelle das Innenministerium federführend ist. **Wir fragen das gern nach und können die Antwort gern schriftlich nachreichen.**

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Gibt es vonseiten der Abgeordneten noch Fragen?

**Abg. Hoffmann:**

Ich habe eine Frage an Präsident Herrgott. Sie erwähnten, dass sechs Landkreise noch keinen Haushalt verabschiedet haben. Ich gehöre zu einem der Landkreise. Die Begründung von Kreisräten, die mit Nein gestimmt haben, war die, man wolle ein Zeichen nach Erfurt senden, dass es so nicht weitergeht. Anlass war die Erhöhung der Kreisumlage. Jetzt würde mich interessieren: Sind es bei den anderen Landkreisen ähnliche Gründe? Haben Sie irgendeine Rückmeldung in die Richtung bekommen?

**Präsident Herrgott:**

Dass Landkreise noch ohne Haushalte sind, liegt zum einen daran, dass einige Landkreise erst sehr spät im Jahr 2025 ihre Haushalte eingebracht haben – eben in Ermangelung einer tragfähigen Grundlage bzw. der mangelnden Zuführung des Landes –, und natürlich im Wesentlichen daran, dass die Kreisumlagen in Höhen steigen, die für die Kreistagsmitglieder nicht nur als Zeichen, sondern rein faktisch auch in dem Verfahren der Anhörung der kreisangehörigen Kommunen über deren Leistungsfähigkeit hinausgehen. Wenn wir bei Kreisumlagen von über 50 oder annähernd 50 Prozent sind und dann trotzdem aufgrund von sehr eng oder teilweise zu gering bemessenen Größenordnungen in einen Fehlbetrag hineinlaufen würden, hilft das weder den kreisangehörigen Kommunen noch den Landkreisen. Aufgrund der massiven Steigerungen im sozialen wie auch im Personalbereich besteht bei den Landkreisen, die noch keinen Haushalt verabschiedet haben, tatsächlich die Schwierigkeit, einen Haushalt aufzustellen.

**Präsident Dr. Kania:**

Wenn die Landesregierung gleich antwortet, würde uns interessieren, wie die Schuldendiensthilfe gestaltet werden soll. Wir lehnen das nicht ab, wir begrüßen sie auch, aber wir konnten zur Ausgestaltung noch nicht allzu viel erfahren. Und da es noch eine zweite Anhörung gibt, wäre es schön, wenn man doch die eine oder andere Information bekommen könnte, wie das aussehen soll. In dem Zusammenhang noch mal der Hinweis – ich hatte das vorhin schon gesagt –, dass ja die investiven Zuweisungen um 115 Millionen Euro gekürzt werden. Das betrifft insbesondere auch die kreisfreien Städte mit. Dazu die Frage, wie dort auch im Rahmen dieser Schuldendiensthilfe gegengesteuert werden soll.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Ich frage noch mal die Abgeordneten. Da sehe ich keine Wortmeldung. Dann, bitte, Frau Finanzministerin.

**Ministerin Wolf:**

Wenn ich gleich die Chance nutzen darf. Sechs Landkreise. Wie sieht die aktuelle Übersicht bei den kommunalen Strukturen aus? Wissen wir, wie viele im Moment einen abgeschlossenen oder beschlossenen genehmigungsfähigen Haushalt haben?

**Präsident Dr. Kania:**

Es gibt hierzu keine Gesamtübersicht, aber es ist mit Sicherheit deutlich weniger als die Hälfte, die einen Haushalt aufgestellt hat.

**Ministerin Wolf:**

Danke für die Information. Ich versuche, die Frage nach der Schuldendiensthilfe zu beantworten. Es ist eine Fragestellung, die sich ergibt aus der Haushaltsberatung und der Beratung der angedachten neuen Finanzierungsmodelle, die wir beschließen müssen; wir haben gar keine andere Wahl. Ich habe heute Morgen im Haushalts- und Finanzausschuss dargestellt, dass das Jahr 2025 große Herausforderungen für die Aufstellung eines Landeshaushalts bedeutet, dass aber die große Dramatik, vor der wir uns sehen, im Doppelhaushalt 2026/2027 liegt. Deswegen ist unser Ziel, in diesem Jahr nicht so zu tun, als gäbe es nach dem Jahr 2025 keine weiteren Haushalte, sondern die Rücklage wenigstens so halbwegs zu füllen, dass es uns möglich ist, auch für 2026/2027 einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Das ist die Gemengelage, vor der wir uns gerade bewegen und die uns aus meiner Sicht dazu zwingt, schon in diesem Haushalt über Finanzierungsmodelle nachzudenken und sie auf den Weg zu bringen, die bisher in Thüringen nicht genutzt wurden, obwohl sie verfassungskonform möglich sind. Also, wenn wir nur die Konjunkturbereinigungsrechnung nutzen würden, die der Bund nutzt, hätten wir schon einen nicht unerheblichen Millionenbedarf, den wir schuldenbremsenkonform entsprechend im Landeshaushalt vorsehen könnten.

Wir haben uns miteinander die Zielsetzung gegeben, die Rücklage im dreistelligen Millionenbereich dieses Jahr zu füllen, was bedeutet, dass wir nicht alles Geld, was wir durch neue Finanzierungsmodelle zusammensammeln – wenn ich das so sagen darf –, komplett ausschütten können, auch wenn ich aus meiner noch nicht lange vergangenen Biografie weiß, dass die Kommunen die Ersten sind, die es verdienen würden, und dass die Menschen da, wo sie leben, konkret erfahren, ob es möglich ist, eine Turnhalle aufrechtzuerhalten und zu sanieren oder das Schwimmbad zu betreiben.

Das heißt, Sie haben unsere volle Zusicherung, dass wir sehr schnell mit der kommunalen Ebene ins Gespräch kommen zu der Frage, was der dringendste Bedarf ist. Das habe ich heute Morgen auch als Ziel formuliert: dass es der kommunalen Seite gelingt, halbwegs vernünftige Haushalte aufzustellen. Auch mir ist klar, dass die Mischung aus Ausgabensteigerung im prinzipiellen Bereich – und da sind es nicht nur, aber auch die Energiekosten – und

insbesondere im Personalbereich halbwegs so zu kompensieren ist, dass es am Ende möglich ist, einen Haushalt aufzustellen.

Das muss das Ziel sein, denn nichts ist auf kommunaler Ebene schlimmer als ein Jahr der vorläufigen Haushaltsführung mit verschleppten Investitionen und all dem, was das bedeutet insbesondere für die Struktur, das Infragestellen der freiwilligen Aufgaben. Deswegen haben Sie uns da definitiv in einem sehr partnerschaftlichen Modell an Ihrer Seite. Wir werden sehr schnell zum Gespräch über die Frage der alternativen Finanzierungsmöglichkeiten bitten, und wir werden auch sehr schnell zum Gespräch bitten zu der Frage, wie wir die Quadratur des Kreises schaffen können, einen Landeshaushalt im Hinblick auf das strukturelle Defizit von über 1 Milliarde Euro im nächsten Haushalt so auszugestalten, dass Kommunen trotzdem weiterhin lebensfähig und irgendwie auch leistungsfähig sind.

Unser Ziel mit einem Haushalt, der uns von der Vorgängerregierung vorgelegt wurde, ist nicht nur, dass wir einen Haushalt verabschieden, der verfassungskonform ist und uns ermöglicht, auch in den nächsten Jahren Haushalte verfassungskonform zu verabschieden, sondern das Ganze auch noch zügig durchzukriegen. Deswegen würden wir darum bitten, dass die kommunale Ebene sehr schnell bereit ist, sich mit uns zusammzusetzen und die Punkte noch einmal im Einzelnen durchzugehen, wo jetzt wirklich konkret ein Gegensteuern notwendig ist.

**Abg. Kästner:**

Von den Herausforderungen ist ja schon viel geredet worden – vielleicht auch an die Punkte denken, wo man vielleicht ohne viel Geld was machen oder schnell zur Sache kommen kann. Wir hatten ja vorhin die etwa 100 Förderprogramme angesprochen, die existieren. Herr Herrgott hat jetzt ausgeführt, sie auf 20 bis 25 vielleicht zusammenfassen. Das Geld sollte drinbleiben. Ich denke, das ist auch so gedacht. Bestünde denn Ihrerseits die Möglichkeit, bis zur nächsten Anhörung, vielleicht im Rahmen einer Erstellung einer Übersicht der Förderprogramme, auch mal Vorschläge zu unterbreiten, wie man sie hinreichend gut zusammenfassen könnte, also welche Förderprogramme mit anderen vereinigt werden könnten und ob das dann auch gut ausgestaltbar wäre in den Richtlinien. Da könnte man mit einem überschaubaren Aufwand vielleicht relativ zeitnah was sehr Pragmatisches umsetzen. Das wäre ein Anliegen, das mir gerade in den Sinn kam – ohne den Herausforderungen gleich finanziell entgegenzutreten.

**Präsident Dr. Kania:**

Also da muss ich sagen: Den Schwarzen Peter können sich die Kommunen jetzt nicht zuschieben lassen. Zunächst muss das Land erst mal sagen, wo es hinmöchte. Die Übersicht muss das Land liefern. Dass wir unsere Meinung äußern, welche Förderprogramme wir für sinnvoll halten und welche nicht, dazu sind wir selbstverständlich gern bereit. Aber die Vorarbeit muss ganz klar auf Landesebene liegen.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann gebe ich an dieser Stelle noch den Hinweis auf die Möglichkeit der schriftlichen Ergänzung der Stellungnahmen seitens der Kommunalen Spitzenverbände. Hierfür hatten wir den 16. Januar vorgesehen, und dies betrifft auch die Erfüllung der Zusagen der Landesregierung. Weiterhin gebe ich den Hinweis auf die zweite schriftliche Anhörungsrunde, beginnend am 27. Januar, bis 17. Februar. Das hatten wir in unserer Terminplanung alles bereits so beschlossen und aufgeführt.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, bei unseren Gästen, bei der Landesregierung und den Abgeordneten und wünsche Ihnen vor allem viel Kraft und Gesundheit für das Jahr 2025 – auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Ich erinnere die Ausschussmitglieder noch an die Fortsetzung der Haushaltsberatung am 16. Januar mit den Einzelplänen 01 Landtag und 03 Inneres und Kommunales sowie dem Kapitel 17 20.

**Abg. Große-Röthig:**

Ich hätte noch eine Verständnisfrage. Welche Teile des Kommunalen sind ins Finanzministerium gewechselt oder wollen wechseln? Sind es die Kommunalfinanzen – das ist für uns unklar, weil auch noch nicht öffentlich verlautbart, wäre für uns aber wichtig. Das Innenministerium ist nicht anwesend und konnte die Frage von Herrn Urbach nicht beantworten.

**Ministerin Wolf:**

Wir arbeiten daran und sind an der Klärung genau dieser Frage. Die Verständigung ist klar: Der Kommunale Finanzausgleich kehrt zurück. Das ist ja keine neue Erfindung, das gab es so schon mal. Was das am Ende sozusagen referatsgenau und köpfegenau bedeutet, dazu sind wir in der Abstimmung mit dem Innenministerium.

**Abg. Große-Röthig:**

Dann wäre es schön, wenn das Innenministerium, bis das geklärt ist, auch anwesend wäre, um Fragen zum Kommunalen zu beantworten.

**Ministerin Wolf:**

Es ist jemand da vom Innenministerium.

**Herr Rüffler:**

Also wir sind durchaus da und haben uns das auch alles angehört. Doch wir sind innerhalb des Innenministeriums nicht für die Gebietsreform zuständig. Deswegen konnten wir diese Frage nicht beantworten.

**Ministerin Wolf:**

Das Innenministerium ist genau mit dem Bereich vertreten, der für die Kommunalfinanzen zuständig ist. Dass die Gebietsreform ein Thema sein wird, war nicht absehbar. Es ist selbstverständlich gute geübte Praxis, dass die Frage dann schriftlich beantwortet wird.

**Vors. Abg. Kowalleck:**

So verfahren wir. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedanke ich mich an dieser Stelle und schließe die Sitzung.

Protokollanten